

ANLAGE 1
ABWEICHENDE GESCHÄFTS- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN
FÜR LOHNARBEITEN
AES GmbH
D- 51789 Lindlar

1. Geltungsbereich

Diese abweichenden Geschäfts- und Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich für von uns durchgeführte Lohnarbeiten im Bereich mechanische Fertigung und Laserschweißtechnik. Entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn wir diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Beauftragung

Die Beauftragung zu Lohnarbeiten kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen.

Allen Aufträgen sind, soweit möglich, entsprechende Fertigungszeichnungen mit den relevanten Stücklisten beizufügen. Für uns zur Bearbeitung / Nachbearbeitung überlassene Werkstücke benötigen wir einen Lieferschein.

Liegen der Beauftragung keine technischen Zeichnungen zu Grunde, sind auf dem Lieferschein zumindest folgende Angaben zu machen:

- a) Bezeichnung der Teile, Stückzahl, Nettogewicht und Art der Verpackung
- b) Werkstoffbezeichnung und Werkstoffqualität
- c) gewünschte Bearbeitung
- d) Kurzbeschreibung des Anwendungsfalls
- e) weitere für den Erfolg der Bearbeitung notwendige Angaben oder Vorschriften. Fehlen die erforderlichen Angaben oder sind sie unvollständig oder unrichtig, führen wir die Bearbeitung nach bestem Ermessen durch.

Für fehlerhafte oder unvollständige Angaben trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Sollte sich eine gewünschte Bearbeitung, insbesondere durch fehlende oder falsche Angaben, als nicht durchführbar erweisen, so sind wir jederzeit berechtigt einen Bearbeitungsauftrag zu stoppen, oder abzusagen.

3. Lieferzeit

Sämtliche Lieferzeitangaben sind zunächst als unverbindlich anzusehen. Im dringenden Einzelfall ist im Vorfeld die Verfügbarkeit von Werkzeugen und Verbrauchsmaterial zu prüfen.

Die Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung.

4. Transport und Gefahrübergang

Sämtliche Bauteiltransporte erfolgen auf Kosten des Bestellers. Er trägt auch das Risiko. Die Transporte können entweder durch kundenseitige Anlieferung und Abholung erfolgen, oder durch entsprechende Lieferdienste oder Spedition erfolgen.

Wenn Transporte von uns organisiert und gegebenenfalls auch versichert werden sollen, so ist uns dies schriftlich mitzuteilen. In jedem Fall geht die Gefahr mit dem Verlassen des Werks auf den Besteller über.

5. Zahlung

Sämtliche Preisangaben für die jeweiligen Bearbeitungen verstehen sich ab Werk, ausschließlich Verpackung, gegebenenfalls zuzüglich Transportversicherung, sowie Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.

Die Zahlung hat ausschließlich auf das auf der Rechnung genannte Konto zu erfolgen. Der Rechnungsbetrag wird 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

6. Gewährleistung und Haftung

Die Bearbeitung wird durch uns fachgerecht und sorgfältig ausgeführt.

Der Besteller hat die jeweilige Bearbeitung unverzüglich nach Lieferung zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen umgehend anzuzeigen.

Die Beanstandung hat schriftlich zu erfolgen und muss den festgestellten Mangel konkret beschreiben. Sollte die Beanstandung berechtigt sein, so liegt es in unserem Ermessen, eine Nachbearbeitung durchzuführen, oder einen Preisnachlass zu gewähren.

Wir haften ausschließlich in Höhe des Wertes der jeweiligen Bearbeitung. Dies gilt auch für etwaige Folgeschäden.

Lindlar, 02. April 2020

AGB 02042020_A1_v02

Seite 1 von 1